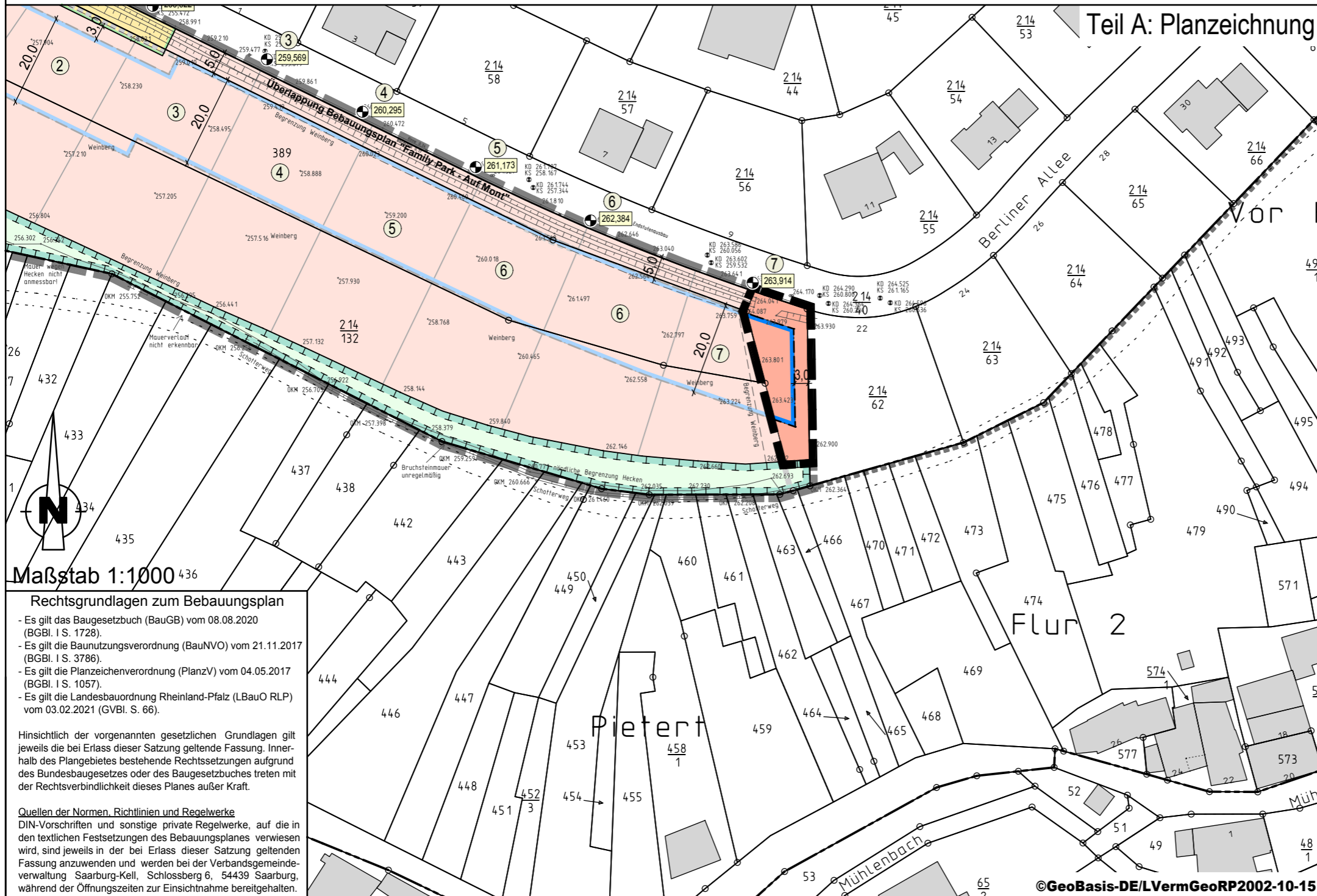


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Wincheringen, "Family Park - Auf Mont, Erweiterung Berliner Allee"

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 1. Änderung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

— Baugrenze

Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 04.02.2021

Textfestsetzungen (1. Änderung)
 Die Textfestsetzungen gelten i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 04.02.2021 und bleiben von dieser 1. Änderung unberührt.

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke
 DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.



Stand: 18.05.2021

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stand der Planunterlage: September 2019

Die Planaufstellung ist vom Rat am nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wincheringen, den
 Der Ortsbürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 13 Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Rat am beschlossen worden. Ort und Dauer der öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wincheringen, den
 Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom bis nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Wincheringen, den
 Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Wincheringen, den
 Der Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (1. Änderung) in Kraft.

Wincheringen, den
 Der Ortsbürgermeister